

BEDINGUNGEN FÜR MITGLIEDSCHAFTEN

Golfclub Bad Waltersdorf / ZVR 910911308 / Fassung vom 1.1.2014

A) ALLGEMEINES:

- Die Mitgliedschaft setzt
 - eine ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittserklärung,
 - einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
 - die vollständige Bezahlung der Mitgliedsgebühr voraus.
- Das Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliedsgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, bzw. die folgenden Mitgliedsgebühren bis Ende Jänner des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen. Werden vorgeschriebene Beträge nicht bei Fälligkeit bezahlt, können geschäftsübliche Verzugszinsen bzw. Mahnspesen in Rechnung gestellt werden. Bei Beitritt eines Minderjährigen in den Golfclub übernimmt der auf der Beitrittserklärung unterfertigte Erziehungsberechtigte die Zahlungsverpflichtung des minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung.
- Es gilt als vereinbart, dass erst nach **vollständiger Bezahlung** dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Golfplatz Bad Waltersdorf vorliegt.
- Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung der Mitgliedsgebühr (inklusive ÖGV- und LGV-Beitrag) verloren.
- Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht vererblich.
- Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsgebühr und Verbandsbeiträge.
- Hat ein Kind (bis 14 Jahre) eine Mitgliedschaft erworben, so endet diese bei Überschreiten der Altersgrenze. Bei Überschreiten der Altersgrenzen kann das Kind dann eine Spielberechtigung für Jugendliche erwerben, wobei die zum Zeitpunkt des ersten Eintritts gültige Aufnahmegebühr für Jugendliche nach Abzug der bereits gezahlten Aufnahmegebühr (für Kind) zu bezahlen ist. Gleiches gilt analog für das Überschreiten der Altersgrenzen von Jugend (bis 18 Jahre) auf Student (bis zum vollendetem 26 LJ) als auch bei Überschreiten der Altersgrenze von Student auf U 30 sowie von U 30 auf Einzelmitgliedschaft.
- Jede Mitgliedschaft kann jährlich **bis 8 Wochen vor Ende des Vereinsjahres** (=31.12.) mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Ist die Kündigung nicht fristgerecht eingelangt, so ist die Mitgliedsgebühr inkl. ÖGV und LGV - Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
- Jede Mitgliedschaft ist zeitlich mit **25 Jahren** (per 31.12. eines Jahres) beschränkt. Nach Ablauf der 25 Jahre besteht kein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Mitgliedschaft. Es kann jedoch jederzeit während der 25 - jährigen Laufzeit bzw. nach Ablauf der 25 Jahre ein weiterer Antrag gestellt werden, der dann vom Vorstand des GC Bad Waltersdorf behandelt wird.

B) BESONDERES:

- Der Beitritt zum Golfclub Bad Waltersdorf kann auf 2 Arten erfolgen:
 - Als außerordentliches Mitglied, d.h. volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.
 - Als ordentliches Mitglied, d.h. volles Spielrecht (=doppelter Einzelmitgliedsbeitrag), Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung. Ordentliche Mitglieder beteiligen sich an der Vereinsarbeit und werden vom Vorstand als solche aufgenommen. Sollten Sie Interesse zeigen als Vereinsfunktionär in unserem Verein tätig zu sein, so bitten wir Sie, mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen. Die Betriebsgesellschaft des Golfplatzes Bad Waltersdorf hat für die Golfanlage Pachtverträge mit den Grundeigentümern bzw. dem diesbezüglich Verfügungsberechtigten abgeschlossen. Die bezughabenden Pachtverträge für den Golfplatz Bad Waltersdorf enden per **31.12.2053**. Die Betriebsgesellschaft hat darüber hinaus für die Golfanlage mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Nutzungsvereinbarung sind die Bedingungen geregelt, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitze der Betriebsgesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann. Generell ist der Verein berechtigt die Golfanlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Witterungsverhältnisse in der Zeit von etwa **15. März bis etwa 31. Oktober** eines jeden Jahres zur Ausübung des Golfsportes zu benutzen. Außerhalb dieser Zeit ist die Benützung der Anlage nur im gesonderten Einvernehmen mit der Betriebsgesellschaft möglich.

D) WOCHENTAGSMITGLIEDSCHAFT/START PLUS:

Die Wochentags- und Start Plusmitgliedschaft sind Mitgliedschaften mit eingeschränktem Spielrecht (Montag bis Freitag bzw. nur Montag). An Feiertagen und Wochenenden bzw. an allen anderen Wochentagen außer montags bei der Start Plusmitgliedschaft, ist das Bespielen des Golfplatzes nur nach Entrichtung der Greenfeegebühr möglich. Für diese Mitgliedschaft gelten im Übrigen die Bestimmungen unter Punkt A „Allgemeines“.

E) FERNMITGLIEDSCHAFT:

Eine Fernmitgliedschaft ist eine Mitgliedschaft mit täglichem Spielrecht jedoch verringertem Mitgliedsbeitrag gegenüber einer Einzelmitgliedschaft. Um eine Fernmitgliedschaft beantragen zu können, wird die Erfüllung folgender Kriterien vorausgesetzt: Der **Hauptwohnsitz** (Nachweis Melderegisterauszug) und **Lebensmittelpunkt** des Antragstellers muss sich in einer Mindestentfernung von 150 km vom Golfclub Bad Waltersdorf befinden. Bei Vorliegen eines Zweitwohnsitzes bzw. eines langfristigen Miet- bzw. Besitzverhältnisses einer Liegenschaft in einer Entfernung unter 150 km wird die Aufnahme als Fernmitglied nicht gewährt. Für diese Mitgliedschaft gelten im Übrigen die Bestimmungen unter Punkt A „Allgemeines“.

F) JAHRESMITGLIEDSCHAFT:

Eine Jahresmitgliedschaft ist eine Mitgliedschaft **ohne Aufnahmegebühr**, wobei ein erhöhter Mitgliedsbeitrag vorgeschrieben wird. Diese Mitgliedschaft kann jährlich **bis 8 Wochen** vor Ende des Vereinsjahres (=31.12.) mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr von beiden Seiten (d.h. sowohl von Seiten des Mitglieds, als auch von Seiten des Golfclubs bzw. der Betriebsgesellschaft) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand bzw. an das jeweilige Mitglied zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitgliedes nicht fristgerecht vorgenommen worden, so ist der erhöhte Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.

G) SONSTIGES:

- Die Betriebsgesellschaft behält sich Preisänderungen für Mitgliedschaften (Einschreibgebühr, Mitgliedsgebühr, etc.) ausdrücklich vor. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des **Verbraucherpreisindex (VPI)**
- Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Eine Haftung des Vereins bzw. der Betriebsgesellschaft für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen- und /oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club weist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettenvorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
- Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für eingebrachte Gegenstände in den Caddy Schränken und Boxen – außer, wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Sämtliche Schränke und Boxen dienen NICHT zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder anderen Wertgegenständen. Der Mieter einer Caddybox nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Gegenstände bei Bedarf selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen. Nähere Informationen erhalten Sie im Clubsekretariat.
- Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Golfclubs Bad Waltersdorf.
- Angebote des Golfclubs Bad Waltersdorf bzw. der Betriebsgesellschaft sind freibleibend.
- Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.